

Vorlage Nr. IV/ 26/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erhöhung des Kostenbeitrags für die Mittagsverpflegung an Bremerhavener Ganztags- schulen

A Problem

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule (GTagsSchulV) bietet die gebundene Ganztagschule ein gemeinsames Mittagessen an, an dem die Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschule verpflichtend teilnehmen. An offenen Ganztagsschulen gilt die Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler, die am Ganztag teilnehmen.

Nach § 4 Abs. 6 der Verordnung zur Regelung der Ganztagsschulen (GTagsSchulV) ist ein gemeinsames kostenpflichtiges Mittagessen Bestandteil des Ganztagsschulbetriebes.

Der zurzeit gültige Beitrag für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und den gebundenen sowie teilgebundenen Ganztagsschulen im Sekundarbereich I wird als Monatspauschale in Höhe von 25,00 € bei 5 Verpflegungstagen bzw. 20,00 € bei 4 Verpflegungstagen erhoben. Daraus ergibt ein Jahresgesamtbetrag von 300,00 € bzw. 240,00 € pro Schuljahr.

An den offenen Ganztagsschulen im Sekundarbereich I ist die Teilnahme am Mittagessen freiwillig. Hier zahlen die am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aktuell einen Betrag von 1,50 € pro Mahlzeit.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist es erforderlich, die bisher festgelegten Beitragszahlungen zu überprüfen und anzupassen. Die Kosten für Nahrungsmittel, Energie und Personal sind, unter anderem bedingt durch die Inflation, in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gleichbleibende Beitragszahlungen von den Erziehungsberechtigten in den letzten Jahren haben zu einem Anstieg des kommunalen Finanzierungsanteils geführt.

Aus diesen Gründen wird Preis für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten gemäß Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen vom 22. Mai 2025 zum 01.08.2025 von monatlich 25,00 € auf monatlich 35,00 € erhöht.

B Lösung

Um einen angemessenen Kostendeckungsgrad herzustellen, müssen die Beiträge für das Mittagessen an Ganztagsschulen ebenfalls erhöht werden.

Die Beiträge für das Mittagessen an Ganztagsgrundschulen und den gebundenen sowie teilgebundenen Ganztagsschulen im Sekundarbereich I in Bremerhaven werden

- bei 5 Verpflegungstagen pro Woche von 25,00 € auf monatlich 35,00 €
 - bei 4 Verpflegungstagen pro Woche von 20,00 € auf monatlich 28,00 €
- erhöht.

Die Beiträge für das Mittagessen an den offenen Ganztagsschulen im Sekundarbereich I werden von 1,50 € auf 2,30 € pro Mahlzeit erhöht.

Die Beiträge für Schülerinnen und Schüler, die nicht einer Ganztagsschule zugehören (z.B. Gymnasiale Oberstufe, Berufsbildende Schulen) haben ebenfalls die Möglichkeit am Mittagessen der Ganztagsschulen teilzunehmen und zahlen einen Beitrag von 3,50 € pro Mahlzeit.

Das unterrichtende und nichtunterrichtende schulische Personal, die am Mittagessen der jeweiligen Ganztagsschule teilnehmen möchten, zahlen einen Betrag in Höhe des jährlich vorgegebenen Sachbezugswertes für Mittagessen der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Dieser beläuft für das Jahr 2025 auf 4,40 € und wird jährlich neu angepasst.

Eine vollständige Kostendeckung wird durch die Erhöhung der Beitragszahlung nicht erreicht.

Für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket erhalten, werden die Kosten für das Mittagessen wie bisher vom Jobcenter bzw. Sozialamt übernommen, sofern der gültige Bildungsgutschein in der Schule vorgelegt wird. Das Schulamt stellt eine Erstattung der Kosten durch die Sozialleistungsträger sicher.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 12.06.2025 der Erhöhung des Beitrags zur Mittagsverpflegung in vorstehend dargestellter Höhe zugestimmt und dem Magistrat empfohlen, gleichlautend zu beschließen.

Zudem hat der Ausschuss für Schule und Kultur das Schulamt beauftragt, zu prüfen wie eine Anpassung der Beiträge jeweils zum 1. August eines jeden Jahres, beginnend 2026, um den Prozentsatz, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Bremischen Abgeordnetengesetzes erhöht oder verringert, realisiert werden kann.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Ausgehend von den aktuellen Teilnehmerzahlen am Mittagessen ist durch die Erhöhung des Beitrages ab dem 01.08.2025 mit Mehreinnahmen im Jahr 2025 von etwa 80.000 € und ab dem Jahr 2026 von etwa 172.000 € jährlich zu rechnen. Steigende Teilnehmerzahlen durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung führen ggf. zu weiteren Mehreinnahmen.

Die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen und die in Bremerhaven vorliegende verschärfte soziale Ausgangslage wurde bei der Bemessung der Gebührenerhöhung berücksichtigt. Eine vollständige Kostendeckung wird durch die Erhöhung der Beitragszahlung bei Weitem nicht erreicht.

Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Rechtsamt und das Personalamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Erhöhung des Beitrags zur Mittagsverpflegung an Bremerhavener Ganztagsschulen wie folgt:

- an Ganztagsgrundschulen und den gebundenen sowie teilgebundenen Ganztags-
schulen im Sekundarbereich I werden die Beiträge
- bei 5 Verpflegungstagen pro Woche auf monatlich 35,00 €
- bei 4 Verpflegungstagen pro Woche auf monatlich 28,00 €
erhöht.
- an den offenen Ganztagsschulen im Sekundarbereich I wird der Beitrag auf 2,30 € pro
Mahlzeit erhöht.
- Die Beiträge für Schülerinnen und Schüler, die nicht einer Ganztagsschule zugehören
(z.B. Gymnasiale Oberstufe, Berufsbildende Schulen) haben ebenfalls die Möglichkeit
am Mittagessen der Ganztagsschulen teilzunehmen und zahlen einen Beitrag von
3,50 € pro Mahlzeit.
- Das unterrichtende und nichtunterrichtende schulische Personal, die am Mittagessen
der jeweiligen Ganztagsschule teilnehmen möchten, zahlen einen Betrag in Höhe des
jährlich vorgegebenen Sachbezugswertes für Mittagessen der Sozialversicherungs-
entgeltverordnung. Dieser beläuft für das Jahr 2025 auf 4,40 € und wird jährlich neu
angepasst.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat